

# Zurück ins Gemeindeleben –

## Corona-Schutzkonzept für Gemeindeveranstaltungen

(Stand Sept. 7, 2020)

### Vorbemerkungen

Seit Mitte März 2020 müssen alle kirchlichen Veranstaltungen aufgrund der Pandemie durch den Covid-19 Erreger ruhen. Seit Pfingsten 2020 sind Gottesdienstfeiern unter den Auflagen des Corona-Schutzkonzeptes vom Mai 2020 möglich. Nach den Sommerferien NRW bieten die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und die Hinweise der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) Möglichkeiten ins Gemeindeleben zurückzukehren.

Wir erkennen deutlich den Wunsch der Gemeindeglieder, im Rahmen der Kirchengemeinde zusammen kommen zu können. Dies ist Ausdruck der Menschen nach Gemeinschaft und Nähe. Demgegenüber ist aktuell der Schutz vor Ansteckung durch den Coronavirus Covid-19 zu beachten, der besonders durch die Luft übertragen wird. Daher gilt es Distanz, d.h. größtmöglichen Abstand voneinander zu halten. Schutzmaßnahmen vor Ansteckung durch den Virus Covid-19 sind Ausdruck von Nächstenliebe.

Bei allen Bemühungen um eine Rückkehr zum Gemeindeleben muß bewußt sein, daß die Maßnahmen des Corona-Schutzkonzeptes manche Veränderungen bedingen. Diese Veränderungen bieten aber auch die Chance Neues auszuprobieren. Das Schutzkonzept gilt verbindlich in beiden Bezirken (Gahlen Dorf / Hardt) gleichermaßen für alle Gruppen und Kreise der Kirchengemeinde und solche anderer Träger oder Vereine.

### (1) Kirchengemeinde Gahlen

In der Ev. Kirchengemeinde Gahlen ist die kontinuierliche Versorgung von ausreichend Flüssigseife, Einweghandtücher, Handdesinfektion und Flächendesinfektion gewährleistet. In Gemeindehäusern Gahlen-Dorf und auf der Hardt befinden sich im Eingangsbereich festmontierte Handdesinfektionsspender, sowie weitere mobile Spender. Es werden Hinweisschilder zur richtigen Handhygiene, dem richtigem Niesen, den wichtigen 1,5m Abstand, zu Einlaßsteuerung und den Laufwegen installiert. Alle Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet und gereinigt, sowie alle Flure und die Sanitäreanlage 1x tägliche komplett gereinigt.

### (2) Gottesdienst

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln. Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchraum und davor untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Gegenüber ist einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist dringend empfohlen.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme am Gottesdienst nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist begrenzt abhängig von der jeweiligen Raumgröße. In der Dorfkirche Gahlen wird die Teilnehmerszahl auf 30 Personen begrenzt plus 2 „Familienverbände“ oder Zusammenlebende, in der Friedenskirche, Dorsten Hardt auf 24 Personen. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlaß mehr gewährt werden.

Es wird eine Anwesenheitsliste geführt, in die die Gottesdienstbesucher/ -innen sich eintragen. Die Listen werden nach einem Monat vernichtet.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert, um sicherzustellen, daß das Abstandsgebot auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. Dazu werden Hinweise gegeben.

Die Empore wird von Gottesdienstbesuchern nicht genutzt; sie ist abgesperrt; Zutritt nur für Kirchenmusiker/ -in.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern im Gottesdienst wird verzichtet. Texte zum Mitlesen werden auf Einweg-Zettel kopiert und bereitgelegt. Sie werden nach dem Gottesdienst entsorgt.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Taufen, Trauungen und Trauerfeiern finden nach diesem Konzept z. Zt. im kleinen Kreis in gesonderten Gottesdiensten statt. Auch hier sind die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Im übrigen gilt das Corona-Schutzkonzept für Gottesdienste der Kirchengemeinde Gahlen vom 18.05.2020.

### **(3) Gruppen und Kreise**

Es gilt für alle Gruppen und Kreise grundsätzlich die Corona-Schutzverordnung der Kirchengemeinde Gahlen vom 07. Sept. 2020.

#### **Anwesenheit im Gemeindehaus**

Immer nur eine Gruppe, ein Kreis hält sich im Gemeindehaus auf.

**Ein- und Ausgang:** Getrennter Eingang zum Gemeindehaus von vorn, getrennter Ausgang zur Seite (Ausnahme: Rollator bzw. Rollstuhl). In den Jugendräumen ist kein offener getrennter Ein- und Ausgang zum Jugendraum möglich, da Treppenhaus mit nur einem Zugang (mögliche Warte- und Pufferzone / mögliche Klingel zur Einlaß-/Auslaßkontrolle / Abholung der Besuchenden an der Tür und Steuerung des Verlassens des Gebäudes oder zu den Sanitäreinrichtungen durch Mitarbeitende)

## Reinigung und Desinfektion, Kontrolle

**Lüftung im Gebäude:** während des Treffens des Kreises, der Gruppe sind die Fenster auf Kipp oder ganz geöffnet zu halten. Alle 30 Minuten sind die Räume für mindestens 5 Minuten zu Stoß zu lüften. Nach jeder Gruppe wird stoßgelüftet und desinfiziert, mindestens ca. ½ Stunde Pause zwischen 2 Gruppen. .

**Reinigen und desinfizieren:** Nach Benutzung von Gegenständen der Kirchengemeinde oder der Gruppe / des Kreises müssen diese und die Sitzplätze nach Verlassen der Personen desinfiziert werden. Nach Verlassen und vor Betreten von Gruppen müssen alle Flächen, Geländer, Lichtschalter, Türklinken (Türen am besten geöffnet lassen) desinfiziert werden. Alle Gegenstände und alles Mobiliar müssen von der Gruppe desinfiziert wieder an ihren ursprünglichen Ort zurückgestellt werden. Alle Reinigungs- und Desinfierungsmaßnahmen müssen in den dafür vorgesehen Plänen dokumentiert werden.

**Pausen:** Nach jedem Gruppenbesuch gibt es mindestens eine 1 Std. Pause, in der gelüftet, gereinigt und desinfiziert wird. Die Gruppenleitung ist dafür verantwortlich.

Eine **Anwesenheitsliste** mit Name / Adresse / Telefonnummer / ggfs. Mailadresse / Unterschrift wird bei allen Angeboten, in allen Kreisen und Gruppen geführt; die Leitung ist dafür verantwortlich. Nach vier Wochen werden die Listen vernichtet.

Es muß im Gebäude ein **Mund-Nasenschutz** getragen werden. An festen Plätzen dürfen diese abgenommen werden.

Immer nur eine Person nutzt die **Toilettenanlagen**

Den Gruppen und Kreisen steht ausschließlich **ein Raum** im Gemeindehaus zur Verfügung. Zur Abstandswahrung können im Gemeindehaus Gahlen 20 Personen, im Gemeindehaus Hardt 25 Personen im großen Gemeindesaal zusammenkommen – inklusive Gruppenleitung! Die Verteilung der Termine geschieht in Absprache mit den Pfarrern oder der Gemeindeleitung.

In den **Jugendräumen** können aus Gründen des Infektionsschutzes zur Abstandswahrung 10 Personen – inklusive Gruppenleitung – zusammenkommen.

Die Gruppe / der Kreis sorgt für ausreichend Flüssigseife, Einweghandtücher, Handdesinfektion und Flächendesinfektion, (Einweg-)Handschuhe sowie für Mund-Nasen-Schutz für die Verantwortlichen der Leitung und der Küche während des Treffens.

Auf den Verzehr von **Nahrung** muß aus Gründen des Infektionsschutzes verzichtet werden. Getränke können gereicht werden (Wasser / Kaffee / Tee).

Jeweils zwei Personen sind zu benennen, die sich als einzige während des Treffens der Gruppe / des Kreises für die **Küchentätigkeiten** verantwortlich zeichnen. Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz sind kontinuierlich in der Küche zu tragen. Die beiden Personen werden vorher vor Ort durch die Gruppenleitung eingewiesen.

Auf **Singen** und das Spielen von **Blasinstrumenten** während eines Gruppentreffens muß aus Gründen des Infektionsschutzes verzichtet werden.

Die **Leitung** der Gruppe / des Kreises ist für die Einhaltung des Corona-Schutzkonzeptes der Kirchengemeinde Gahlen verantwortlich. Sie wird dazu durch die Kirchengemeinde informiert und bestätigt dies schriftlich.

#### (4) Kirchenmusik

Probenarbeit von **Kirchenchor / Posaunenchor / Blockflöten und anderen Instrumenten**

Die Probenarbeit im Gemeindehaus / in der Kirche ist möglich. Es gilt das Hygieneschutzkonzept der Kirchengemeinde. Während der Probe ist eine feste Sitzordnung einzuhalten. Es wird eine Anwesenheits-/ Sitzliste geführt; diese wird nach vier Wochen vernichtet. Für eine gute Durchlüftung der Räumlichkeit ist zu sorgen und nach ca. 30 min. muß eine längere Lüftungspause von **mindestens 15 min.** erfolgen. Dazu soll der Raum verlassen werden.

- Regel bei singenden Chören:
- 3m Abstand zur Seite
  - 4m Abstand in Ausstoßrichtung zwischen allen Reihen
  - möglichst versetzte Aufstellung
  - 7m<sup>2</sup> pro Person
- Regel bei Bläserchören:  
(Gilt auch für Blockflöten)
- 2m Abstand in alle Richtungen
  - möglichst versetzte Aufstellung
  - 7m<sup>2</sup> pro Person
  - **Plopschutz** vor dem Schalltrichter ist **verpflichtend!**
  - Einmaltücher für das Kondenswasser sind zu nutzen

Anmerkung: Diese Regeln für die musikalische Probenarbeit gelten in NRW drinnen wie draußen!

**Richtiges Lüften** ist das aller wichtigste. Wenn z.B. bei schwülem, windstillem Wetter kaum Luftaustausch in den Räumen stattfinden kann, so ist eine Probe leider nicht möglich, denn der Luftaustausch muß gewährleistet werden. Im Zweifel muß eine Probe dann auch untersagt bzw. kurzfristig abgesagt werden. Die Chorleiter sind dafür verantwortlich, die Regeln einzuhalten. Die Teilnehmer müssen selbst entscheiden, ob sie sich einer Restgefahr aussetzen oder nicht.